



148637 - Wenn man isst und danach den Mund nicht ausspült, dann das Gebet verrichtet, ist das Gebet dann gültig?

Frage

Ich hatte noch meine Gebetswaschung und habe etwas Süßes gegessen. Danach habe ich das Gebet verrichtet, aber zuvor nicht meinen Mund gewaschen. Ist mein Gebet gültig?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist erwünscht (mustahabb), dass derjenige, der das Gebet verrichten möchte, Essensreste oder -geruch aus seinem Mund entfernt. Deshalb wurde die Verwendung des Siwaks empfohlen, wenn man das Gebet verrichten möchte.

Wenn man es aber nicht tut, dann ist es kein Problem und das Gebet ist gültig.

Ahmad (2541) überlieferte, über Ibn Abbas -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass er sagte: „Ich sah den Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- Fleisch von einem Schafsknochen essen. Dann betete er, jedoch hat er zuvor weder seinen Mund ausgespült noch Wasser berührt.“ Al-Albani stufte dies in „As-Sahihah“ (3028) als authentisch ein.

Abu Dawud (197) überlieferte, über Anas -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- Milch trank und danach weder seinen Mund ausgespült noch die Gebetswaschung vollzogen hat und anschließend betete. Al-Albani stufte dies in „Sahih Abi Dawud“ als gut ein.

In „Aun Al-Mabud“ steht: „Darin ist ein Beweis, dass das Ausspülen von Milch oder anderen Dingen, die fettig sind, nicht notwendig, sondern freiwillig, ist.“



Schaikh Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Die Zeit des Pflichtgebets ist gekommen und ich hatte meine Gebetswaschung, jedoch habe zuvor etwas gegessen und es sind vielleicht Essensreste zwischen meinen Zähnen geblieben. Muss ich jetzt meinen Mund ausspülen oder nicht?“

Antwort: „Es ist erwünscht den Mund von Essensresten auszuspülen und wenn etwas davon noch zwischen deinen Zähnen bleibt, dann hat es keinen negativen Einfluss auf dein Gebet. Wenn das Verzehrte aber Kamelfleisch ist, dann musst du vor dem Gebet die Gebetswaschung wiederholen, da Kamelfleisch die Gebetswaschung ungültig macht.“ Aus „Majmu' Fatawa Ibn Baz“ (29/52).

Und Allah weiß es am besten.